





RAV4

Rear bar

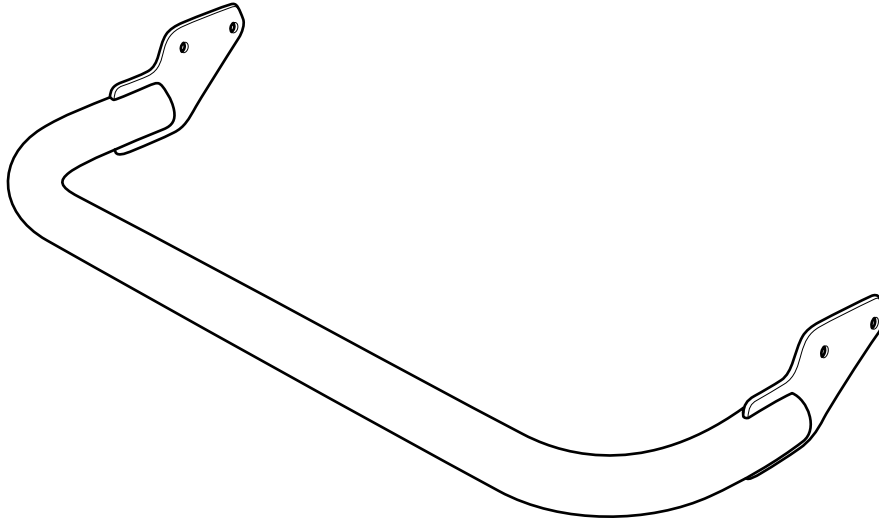
Installation instructions



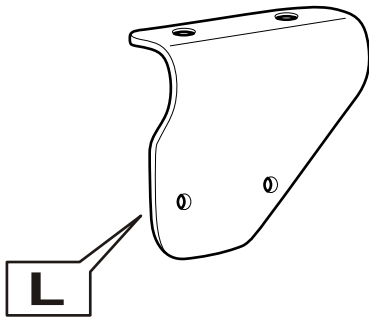
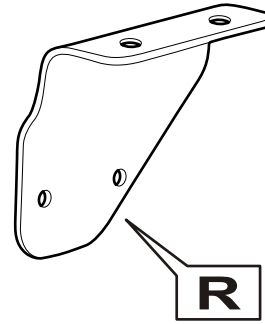
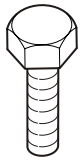
Model year:	11/2005
Vehicle code:	**A30*-AW***W
Part number:	PZ415-X0542-ZB
 Weight:	6.25 kg
 Installation time:	0.25 hour
Manual reference number:	AIM 000 528-0

Revision Record

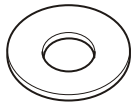
Rev. No	Date	Page	Picture	Update	New	Deleted Steps

A

PZ415-X0542-60

B**C****D**

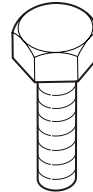
x4

E

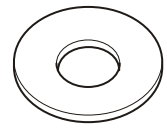
x8

F

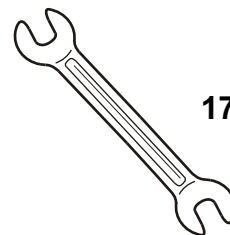
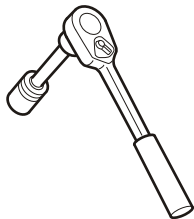
x4

G

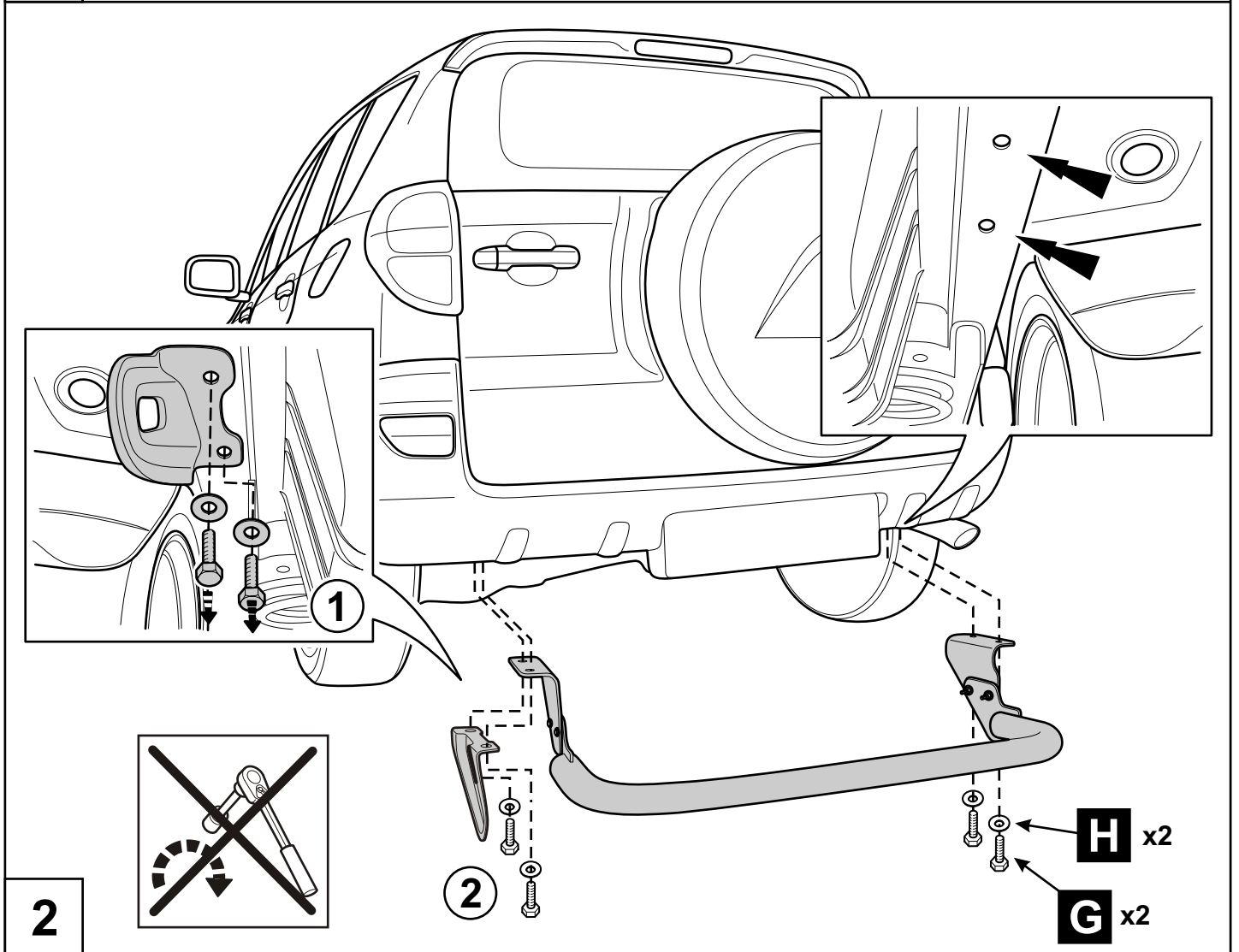
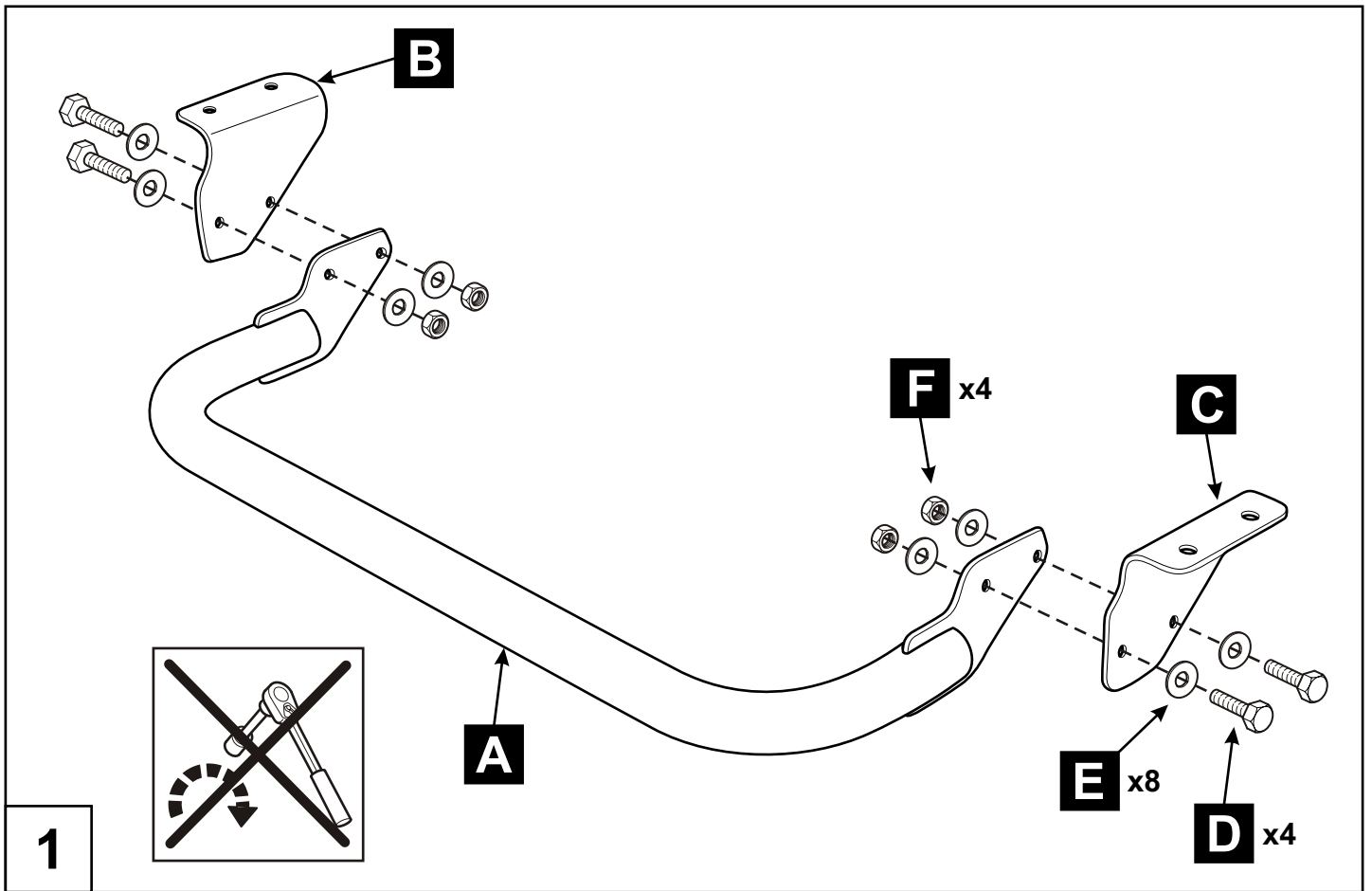
x2

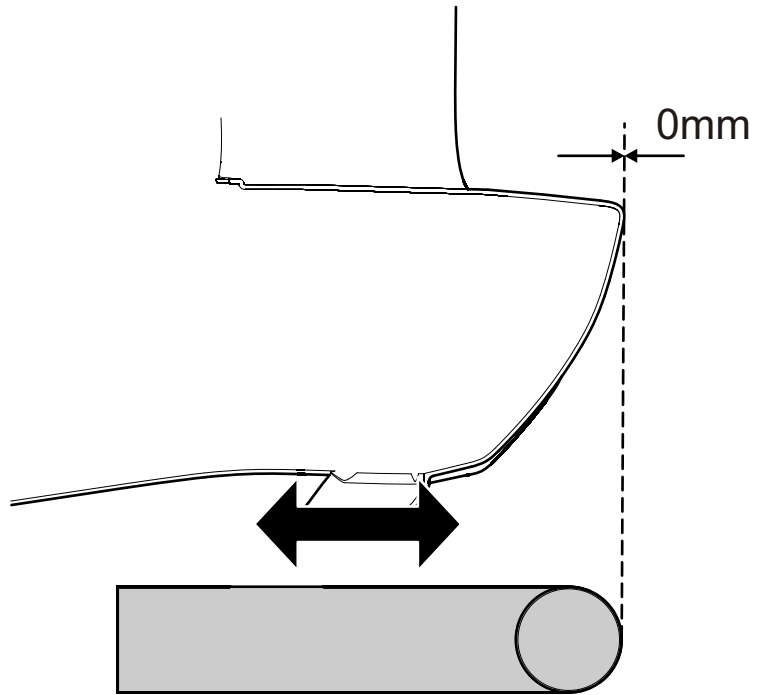
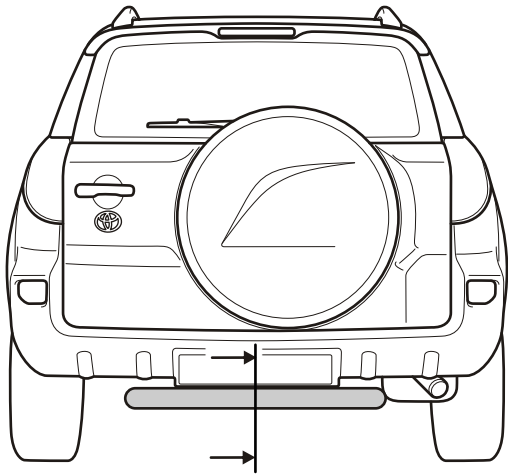
H

x2

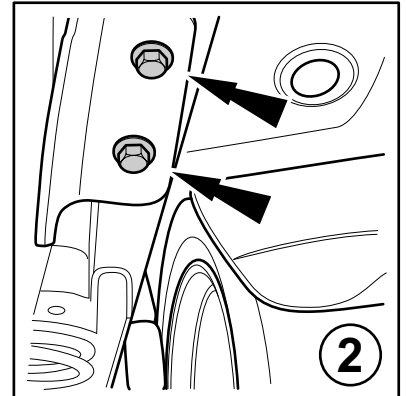
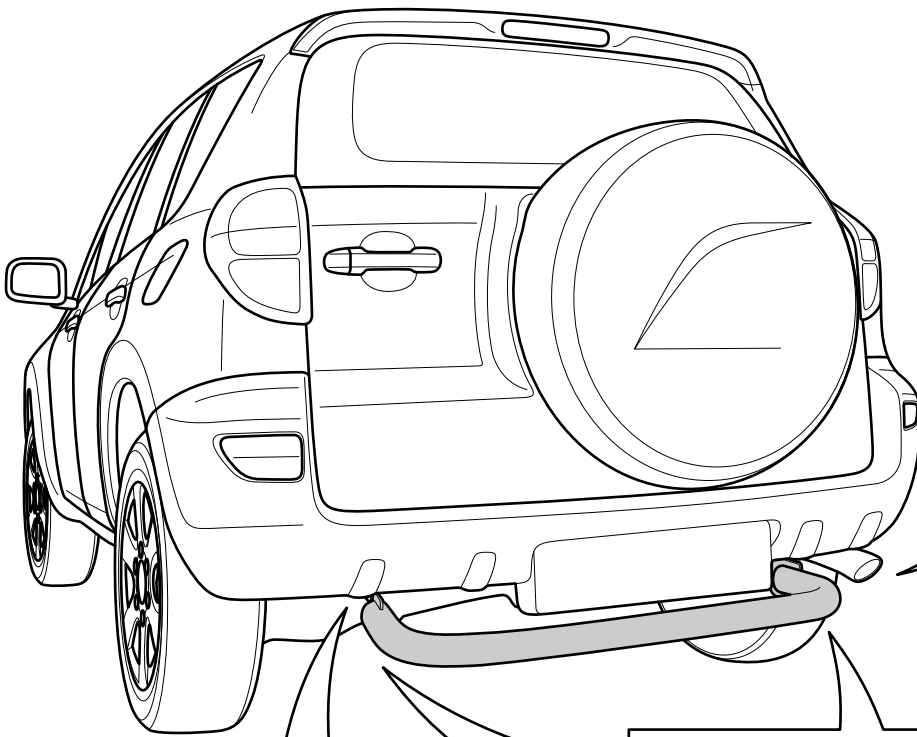
17mm
19mm

17mm

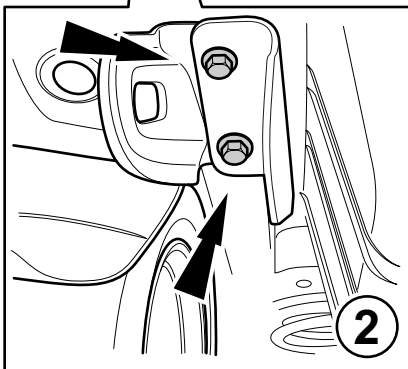
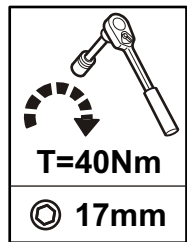
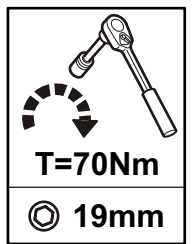




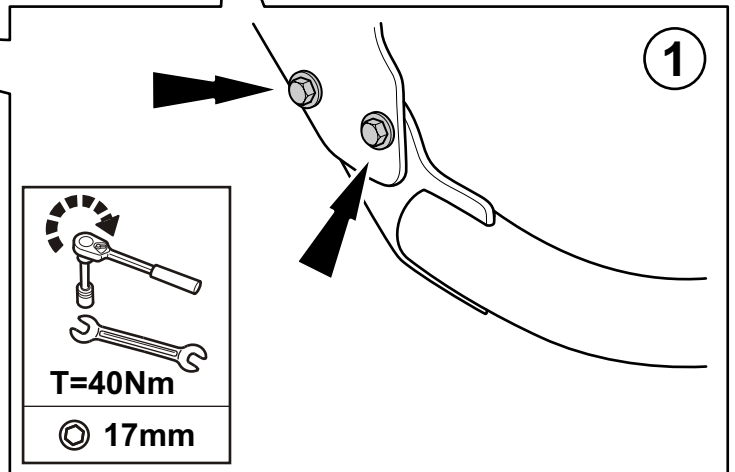
3



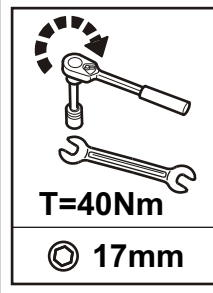
2



2



1



4



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 30628

Gerät: Heckschutzbügel

Typ: 10139168

Inhaber der ABE
und Hersteller: Berman S.p.A.
IT-46027 San Benedetto Pò

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 30628

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 30628

Die Heckschutzbügel, Typ 10139168, dürfen ausschließlich zum Anbau an den in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Heckschutzbügel muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingepreßt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Automotive GmbH TÜV SÜD Gruppe Engineering Center Garching, vom 25.11.2005 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 19.12.2005
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 375-0484-05-FBTP



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 30628

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten-Nr. 375-0484-05-FBTP
ABE-Inhaber: Berman S.p.A.
Art: Trittbretter (Heck-Trittbretter)
Typ: 10139168

Seite 1 von 3

**Gutachten zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
über Trittbretter d. Antragstellers Berman S.p.A., I-46027 San Benedetto / Po
Typ 10139168**

1. Angaben zum Fahrzeugteil

1.1 Beschreibung

1.1.1 Antragsteller: Berman S.p.A.
Strada Romana Nord, 6/A
I-46027 San Benedetto / Po (MN)
Italien

1.1.2 Hersteller: wie 1.1.1.

1.1.3 Art: Trittbretter (Heck-Trittbretter)

1.1.4 Typ: 10139168

1.1.5 Kennzeichnung: links Berman S.p.A.
Trittbrett
Typ: 10139168
Typz.: KBA?????

Ort der Kennzeichnung: Typschild (selbstzerstörendes Klebeschild) an der
Unterseite mittig

1.1.6 Abmessungen in mm (ohne Halter)

Länge: 427 (mit Halter)
Breite: 1055
Durchmesser: 60

1.1.7 Gewicht: ca. 6 kg

1.1.8 Werkstoff: Edelstahl

Gutachten-Nr. 375-0484-05-FBTP
ABE-Inhaber: Berman S.p.A.
Art: Trittbretter (Heck-Trittbretter)
Typ: 10139168

Seite 2 von 3

1.2 Befestigung

Das Trittbrett wird mit einem Haltern pro Seite an serienmäßige Anschraubpunkte befestigt.

Die Montageanleitung wird vom Hersteller jedem Teil beigegeben.

2. Prüfung

2.1. Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entspricht das Trittbrett in Anbaulage der Richtlinie 74/483/EWG in der Fassung 87/354/EWG.

2.2. Befestigung am Fahrzeug

Die Befestigung des Trittbretts am Fahrzeug ist sicher und dauerhaft ausgeführt. Sie hat nach der vom Hersteller mitzuliefernden Anbauanleitung zu erfolgen.

2.3. Werkstoff

Das Trittbrett ist aus splitterfreiem Werkstoff hergestellt.

2.4 Verschiedenes

2.4.1 Die Fahrzeugabmessungen ändern sich durch den Anbau des Trittbretts nicht.

2.4.2 Die serienmäßigen Abschleppvorrichtung wird durch den Anbau des Trittbretts nicht beeinträchtigt.

2.4.3. Das amtliche Kennzeichen wird durch den Anbau des Trittbretts nicht beeinträchtigt.

3. Verwendungsbereich

Die Trittbretter sind geeignet für den Anbau an Fahrzeuge lt. u. a. Tabelle:

Hersteller	Typ	Handelsbez.	EG-BE-Nr.
Toyota (J)	XA3	Toyota RAV 4 ab Modellj. 2006	e6*2001/116*0105*..

Gutachten-Nr. 375-0484-05-FBTP
ABE-Inhaber: Berman S.p.A.
Art: Trittbretter (Heck-Trittbretter)
Typ: 10139168

Seite 3 von 3

4. Prüfung des Anbaus

Eine Prüfung des Anbaus des Trittbretts durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr wird nicht für erforderlich gehalten.

5. Schlußbestätigung

Das Trittbrett entspricht den vorstehenden Angaben.
Der unter Ziffer 3 aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht nach dem Anbau des Trittbretts insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung, sowie der Richtlinie 74/483/EWG.

6. Anlagen	<u>Nummer</u>	<u>Datum</u>
6.1 Zeichnung Trittbrett Abmessungen	10138733	08.11.05
6.2 Zeichnung Fahrzeug-Anbau (ohne amtl. Kennzeichen im Heckstoßfänger)	10138353	08.11.05
6.3 Zeichnung Fahrzeug-Anbau (mit amtl. Kennzeichen im Heckstoßfänger)	10138357	08.11.05
6.4 Montageanleitung AIM 000 528-0		
6.5 Foto		



Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Dipl.-Ing.(FH) D.Schmidt

Garching, den 25.11.2005